

Schwerpunktbereichsstudium

Juristische Fakultät

der Ludwig-Maximilians-Universität
München



Das Schwerpunktbereichsstudium

I. Einführung

Das Schwerpunktbereichsstudium findet zwischen dem 5. und 9. Semester statt und dient der Ergänzung des Studiums, der Vertiefung der mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer, der Spezialisierung in den gewählten Gebieten und, soweit sie interdisziplinäre und internationale Bezüge aufweisen, deren Vermittlung. In der Regel beginnt das Schwerpunktbereichsstudium in der Mittelphase der jeweiligen, dem Schwerpunktbereich zuzuordnenden Pflichtfächer (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht). Voraussetzung ist der vollständige Abschluss des Grundstudiums (alle Grundkurse nebst Zwischenprüfung) sowie des Grundlagenfachs, was regelmäßig ab dem 5. Semester der Fall ist.

Das Schwerpunktbereichsstudium umfasst mindestens 16 und höchstens 24 Semesterwochenstunden, die auf folgende Veranstaltungsformen zu verteilen sind:

1. Pflichtvertiefungsveranstaltungen:

Diese bauen auf dem Pflichtstoff der Ersten Juristischen Staatsprüfung auf, vertiefen diesen und vermitteln einen Teil des Pflichtstoffs der Juristischen Universitätsprüfung im gewähl-

ten Schwerpunktbereich. Das Schwerpunktbereichsstudium darf dabei höchstens 50 Prozent dieser Lehrveranstaltungen enthalten (§ 6 Abs. 5 S. 3 Prüfungs- und Studienordnung).

2. Schwerpunktpflichtveranstaltungen:

Diese vermitteln den weiteren Pflichtstoff der Juristischen Universitätsprüfung im gewählten Schwerpunktbereich.

3. Ergänzungsveranstaltungen:

Diese ermöglichen als Zusatzangebote die Ergänzung und Vertiefung des Prüfungsstoffes des gewählten Schwerpunktbereichs.

In dem gewählten Schwerpunktbereich wird der universitäre Teil der Ersten Juristischen Prüfung abgelegt. Darüber hinaus können durch die Wahl des Schwerpunktbereichs bereits erste Weichen hinsichtlich des angestrebten Wunschberufs gestellt werden.

II. Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium

Um im Schwerpunktbereich überhaupt Leistungen erbringen zu können, muss zunächst ein Antrag auf Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium mit Wahl des Schwerpunktbereiches

gestellt werden. Bitte bedenken Sie, dass die Wahl des Schwerpunktbereiches für Sie verbindlich und ein Wechsel nicht möglich ist. Ob Sie zum Schwerpunktbereichsstudium im Rahmen der Juristischen Universitätsprüfung zugelassen wurden, erfahren Sie über das LSF-Portal nach Beendigung des Anmeldezeitraums. Wenn Sie nicht zugelassen werden, erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid. Falls Sie Zweifel haben, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen, wenden Sie sich bitte an die Studienberatung oder an das Prüfungsamt – Abteilung Juristische Universitätsprüfung.

1. Wann werde ich zugelassen?

Der Antrag ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, in dem das Schwerpunktbereichsstudium begonnen werden soll, zu stellen.

Zulassungsvoraussetzungen sind

- alle drei Grundkurse
- gesamte Zwischenprüfung
- Grundlagenfachschein

III. Prüfungsleistungen für die Juristische Universitätsprüfung

2. Wo melde ich mich an?

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich ausschließlich über das LSF-Portal in den ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit. Sofern die Anmeldung nicht möglich ist, wenden Sie sich bitte umgehend an das Prüfungsamt:

Prüfungsamt der Juristischen
Fakultät der LMU
- Juristische Universitätsprüfung –
Zimmer V102
Prof.-Huber-Platz 2
80539 München

universitaetspruefung@jura.uni-muenchen.de

1. Studienbegleitende Prüfung (Schwerpunktseminar)

Die studienbegleitende Prüfung ist in Form eines Schwerpunktseminars abzulegen. Für die Teilnahme am Schwerpunktseminar ist das **Grundlagenseminar** Voraussetzung!

Für die Teilnahme sind erforderlich:

1. Aufnahmebestätigung vom Seminarveranstalter
Grundsätzlich erfolgt die Platzvergabe durch die Veranstaltungsleiterin bzw. den Veranstaltungsleiter. Für einige Schwerpunkte findet hingegen eine zentrale Platzvergabe durch das Studienbüro statt. Bitte achten Sie auf die entsprechenden Bewerbungszeiträume, die in der Regel Mitte Januar bzw. Anfang Juli liegen.
2. Verbindliche Anmeldung beim Prüfungsamt
3. Grundlagenseminarschein

Eine alleinige Anmeldung beim jeweiligen Veranstalter ist nicht ausreichend!

Ihr Antrag wird nur bearbeitet, wenn das Formular VOLLSTÄNDIG ausgefüllt, UNTERSCHRIEBEN, persönlich unter Vorlage des PERSONAL- und STUDIERENDENAUSWEISES bzw. LMU Card und FRISTGERECHT (s.u.) abgegeben wird.

Die Anmeldefrist BEIM PRÜFUNGSAMT endet zwei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit, die dem Semester in dem das Schwerpunktseminar abgelegt wird, voran geht!

Bitte beachten Sie, dass Seminarveranstalter evtl. bereits vor diesem Termin eine Vorbesprechung (ggf. mit Themenvergabe) durchführen.

Eine Themenvergabe darf NUR nach verbindlicher Anmeldung beim Prüfungsamt erfolgen!

2. Studienabschließende Prüfung

Die studienabschließende Prüfung in Form einer 300 min. Klausur statt. Thematisch umfasst die Klausur die Pflichtvertiefungs- und Schwerpunktpflichtfächer. Zeitlich liegt die studienabschließende Prüfung in der vorlesungsfreien Zeit nach den schriftlichen Aufsichtsarbeiten der Ersten Juristischen Staatsprüfung.

Auch für die Abschlussklausur ist eine Anmeldung beim Prüfungsamt erforderlich. Meldeschluss ist jeweils der 31. Juli eines Jahres für den Herbsttermin bzw. der 15. Februar für den Frühjahrsstermin. Zu diesem Zeitpunkt muss die studienbegleitende Prüfung vollständig (Seminararbeit + mdl. Seminarleistung) abgelegt (nicht: bestanden) sein!



Schwerpunktbereich 1: Grundlagen der Rechtswissenschaften

I. Zuordnung zu Pflichtfach:

Zivilrecht/ Öffentliches Recht/ Strafrecht

II. Allgemeine Beschreibung

Was die Beschäftigung mit dem Recht zur Wissenschaft macht, ist die Anwendung einer bestimmten Methode, der unvoreingenommene Blick auf die historische und gesellschaftliche Bedingtheit des Rechts und seiner Anwender, die Frage nach seinem letzten Geltungsgrund. Im Schwerpunktbereich 1 werden die Fächer Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Methodenlehre und Kirchenrecht zusammengeführt. Er ermöglicht es, das Jurastudium nachhaltig mit geistes- und sozialwissenschaftlichen Interessen zu vereinen. Dies trägt wesentlich zum Verständnis des geltenden Rechts bei. Daneben wird der Blick für die Entstehungsvoraussetzungen der eigenen juristischen Fach- wie Professionskulturen, wie auch der Erfahrungen in anderen europäischen Ländern, geschärft. Es sind diese Grundlagen, die eine zukünftige europäische Rechtsordnung und Rechtswissenschaft prägen werden: denn nicht nur findet sich im römischen Recht der Ursprung aller jetzigen kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen,

nicht nur war die Zivilrechtswissenschaft vergangener Jahrhunderte stets europäische Wissenschaft; auch die vom Kirchenrecht entwickelten Lösungsmodelle einschließlich der Rechtsanwendung im kirchlichen Bereich prägten über Jahrhunderte die europäische Rechtstradition bis hin zur grundsätzlichen Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche. Alle Grundlagenfächer waren und sind nur in internationaler Diskussion denkbar und öffnen auch insoweit den Horizont über das nach wie vor stark national geprägte System des geltenden Rechts. Thematisch werden im Rahmen der Verfassungsgeschichte einerseits die historisch-genetischen Grundlagen der heutigen Rechtsordnung verfolgt, andererseits die Gestaltungsspielräume von Gesellschaften und Staat in Krisensituationen betrachtet. Da über Jahrhunderte die Rechtsfindung vor und im Gericht im Zentrum des Rechtssystems stand, finden die Aspekte von Justiz und Verfahren samt dem in den jeweiligen Institutionen tätigen Rechtspersonal besondere Aufmerksamkeit. Die Rechtsphilosophie befasst sich mit den elementaren Grund- und Vorfragen normativer Ordnung. Für die Auseinandersetzung mit juristischen Zentralbegriffen wie Recht und Gerechtigkeit, aber auch zum Verständnis der Legitimation von Institutionen wie Staat und Strafe oder der Regeln des globalen Mit-

einanders ist eine Vermittlung rechtsphilosophischer Argumentationsmuster unverzichtbar. Gleiches gilt für die Rechtssoziologie, die sich deskriptiv dem Recht auch und gerade in Abgrenzung zu anderen normativen Ordnungen nähert. Die Beschäftigung mit dem Kirchenrecht schließlich öffnet neben dem römischen Recht einen weiteren Zugang zum *Ius Commune* mit den ganzen Vorteilen für ein besseres Verständnis der europäischen Perspektive, darüber hinaus bietet sie Erkenntnishilfen zum öffentlichen Recht - mit dem Schwerpunkt Staatskirchenrecht - aber auch zu etlichen Instituten des heutigen Zivilrechts.

III. Berufsaussichten

Jeder juristische Beruf erfordert das schnelle Erfassen immer neuer Problemstellungen und den versierten Umgang mit einer Materie, die sich in einem ständigen Wandel befindet. Die Stofffülle nimmt rasant zu; die gesellschaftliche und politische Diskussion stellt täglich neue Anforderungen an die Gesetzgebung und diese wiederum an die Rechtsanwendung. Der praktische Jurist kann dem nur dadurch gerecht werden, dass er Strukturen erkennt, Probleme auf das Wesentliche zu reduzieren, bewährte Lösungen zu nutzen und altbekannte Fehler zu vermeiden weiß. Die

Pflichtvertiefungsfächer	Schwerpunktpflichtveranstaltungen	Ergänzungsveranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"> • Institutionengeschichte • Verfassungsgeschichte • Rechtsphilosophischer Lektürekurs 	<ul style="list-style-type: none"> • Strafrechtsgeschichte • Kirchliche Rechtsgeschichte bzw. Geschichte des Kirchenrechts • Staatskirchenrecht • Juristische Zeitgeschichte • Gelehrtes Recht und Neuere Privatrechtsgeschichte • Rechtslogik und Rechtstheorie • Rechtssoziologische Vertiefung • Seminar aus dem Schwerpunktbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Examinatorium mit Klausuren: Vertiefung Rechtsgeschichte • Examinatorium mit Klausuren: Vertiefung Rechtsphilosophie/ Rechtssoziologie • Rechtsanthropologie • Grundzüge des evangelischen und katholischen Kirchenrechts • Einführung in die Bayerische Rechtsgeschichte

Europäisierung und Internationalisierung des Rechts wie der juristischen Tätigkeitsfelder wird es zunehmend erforderlich machen, sich auch im Rechtsalltag mit vergleichbaren wie abweichenden historischen Erfahrungen und methodisch-theoretischen Ausgangspunkten von Juristinnen und Juristen aus anderen Ländern auseinanderzusetzen. Hierfür vermittelt dieser Schwerpunkt die kognitiven Fähigkeiten wie die methodischen Fertigkeiten.

Sprecher

Prof. Dr. Johannes Platschek

Lehrstuhl für Römisches Recht, Antike Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht

Raum T 318,
Professor-Huber-Platz 2
80539 München

Tel: +49 (0)89 / 2180 – 2710

Fax: +49 (89) 2180 – 16524

E-Mail: sekretariat.platschek@jura.uni-muenchen.de

Für die Teilgebiete des Schwerpunktbereichs gibt es verschiedene Ansprechpartner. Für die Antike und Römische Rechtsgeschichte ist dies Herr Professor Platschek, für die Deutsche und Bayerische Rechtsgeschichte Herr Professor Hermann, für das gelehrte Recht, die Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte Frau Professor Lepsius. Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie und Methodenlehre betreut Herr Professor Engländer, Kirchenrecht Herr Professor Koriath. Zu Einzelheiten der Teilgebiete wird auf die Internetpräsenz der genannten Lehrstühle verwiesen.

Schwerpunktbereich 2: Strafjustiz, Strafverteidigung, Prävention

I. Zuordnung zu Pflichtfach: *Strafrecht*

II. Allgemeine Beschreibung

1. Allgemeine Ziele

Der Schwerpunktbereich soll eine Berufsfeldorientierung des Studiums sowie eine Verstärkung wissenschaftlicher, interdisziplinärer und internationaler Bezüge des Rechts ermöglichen. Die wissenschaftliche Vertiefung soll größeres Gewicht haben als im primär auf juristische Fallbearbeitungstechnik ausgerichteten Hauptfachstudium.

Wir haben uns in diesem Schwerpunktbereich darum bemüht, ein konzentriertes Schwerpunktprogramm zu präsentieren, das mit 17 SWS Pflichtvertiefungs- und Schwerpunkt-pflichtveranstaltungen auskommt. Fakultativ können diverse Ergänzungsveranstaltungen gewählt werden. Maßgeblich für diese Konzentration war die Überlegung, dass entscheidend für die juristische Gesamtqualifikation unserer Absolventen nach wie vor die Ausbildung in den Pflichtfächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht und im jeweiligen Prozessrecht sein wird.

2. Das Angebot des Schwerpunktbereichs

Im Schwerpunktbereich 2 geht es um eine praxisnahe Strafrechtswissenschaft, insbesondere in den Bereichen des Wirtschafts- und Jugendstrafrechts sowie des Europäischen und Internationalen Strafrechts. Hinzukommt eine Vertiefung des Strafprozessrechts sowie der strafrechtlichen Sanktionen, ergänzt durch eine Ausbildung in der Kriminologie. Zusätzlich werden zahlreiche weitere Veranstaltungen in Bereichen wie der forensischen Psychiatrie, des Strafvollzugs sowie der Rechtsmedizin und des Medizinstrafrechts angeboten.

Am Schwerpunktbereich 2 sind alle Strafrechtsprofessoren beteiligt. Außerdem wirken noch hochrangige Richter, Ministerialbeamte und Rechtsanwälte als Honorarprofessoren oder Lehrbeauftragte mit.

Mit dem Studium unseres Schwerpunkt-bereichs beginnt man am zweckmäßigsten im 5. Semester. Einzelne Ergänzungsveranstaltungen wie forensische Psychiatrie, Rechtsmedizin, Rechtssoziologie oder Strafrechtsgeschichte können aber bereits früher belegt werden.

III. Berufsaussichten

Hinsichtlich der Berufsfeldorientierung stehen vor allem Strafverteidiger, Richter und Staatsanwälte sowie Juristen im Bereich der inneren Sicherheit bei der Polizei oder der Innenverwaltung im Mittelpunkt. Hinzukommen Juristen, die sich im Bereich der Kriminal- und Sozialpolitik oder der Medien engagieren oder bei internationalen Gerichtshöfen bzw. Organisationen tätig sein wollen.

Insgesamt handelt es sich um einen interessanten Schwerpunktbereich, der insbesondere wegen seiner interdisziplinären Bezüge zu Medizin, Psychiatrie, Psychologie, Soziologie und Philosophie den wissenschaftlichen Horizont weitet und sich vor allem für Studierende eignet, die sich dafür sowie für internationale und gesellschaftliche Bezüge des (Straf-) Rechts interessieren.

Pflichtvertiefungsfächer	Schwerpunktpflichtveranstaltungen	Ergänzungsveranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsstrafrecht (einschl. Grundzüge des Steuer- und Umweltstrafrechts) • Strafprozessrecht II 	<ul style="list-style-type: none"> • Kriminologie I • Strafrechtliche Sanktionen • Jugendstrafrecht • Europäisches und Internationales Strafrecht, einschl. Grundzüge des Völkerstrafrechts • Seminar aus dem Schwerpunktbe- reich 	<ul style="list-style-type: none"> • Medizinstrafrecht • Forensische Psychiatrie • Rechtsmedizin • Strafvollzug • Verkehrsstrafrecht und Recht der Ordnungswidrigkeiten • Betäubungsmittelrecht • Aussagepsychologie, Vernehmungstechnik • Kriminalistik im Ermittlungsverfahren • Steuerstrafrecht und Umweltstrafrecht • Examinatorium zum Schwerpunktbe- reich • Strafrechtsgeschichte

Sprecher

Prof. Dr. Ralf Kölbl

Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie

Veterinärstr. 1, 3. Stock

Zimmer 302

80539 München

Tel: +49 (0)89 / 2180 - 5392

E-Mail: ralf.koelbel@jura.uni-muenchen.de

Schwerpunktbereich 3: Wettbewerbsrecht, Geistiges Eigentum und Medienrecht

I. Zuordnung zu Pflichtfach: *Zivilrecht*

II. Allgemeine Beschreibung und Berufsaussichten

1. Einführung

Zum Schwerpunktbereich 3 gehören das Wettbewerbsrecht (Kartellrecht und Lauterkeitsrecht), das Recht des Geistigen Eigentums (Urheber-, Patent-, Marken- und Designrecht) und das Medienrecht, einschließlich der Bezüge zum europäischen Wirtschaftsrecht. Im weitesten Sinne regeln alle diese Rechtsgebiete besondere Aspekte der wirtschaftlichen Betätigung von Unternehmen im Wettbewerb. Die Rechtsgebiete weisen untereinander vielfache Überschneidungsbereiche auf.

Es handelt sich bei dem Schwerpunktbereich 3 um einen recht umfangreichen und anspruchsvollen Schwerpunktbereich, nicht zuletzt weil er Bereiche erfasst, die nur in geringem Maße bereits vom Pflichtstoff abgedeckt werden. Eine Entscheidung für den Schwerpunktbereich 3 setzt vor allem ein Interesse an den Rechtsfragen von Markt und Wettbewerb, Werbung und kreativen Leistungen voraus. Alle Rechtsgebiete des Schwerpunktereiches 3 weisen einen starken Bezug zum primären und sekundären Unionsrecht auf. Die Rechtsprechung des EuGH sowie Richtlinien und Verordnungen prägen die jeweiligen Bereiche in zunehmendem Maße. Fundierte Kenntnisse im Unionsrecht sind unentbehrlich.

Alle Rechtsmaterien des Schwerpunktereichs 3 sind sehr dynamisch. Sie haben sich in der letzten Zeit verändert oder verändern sich demnächst. Wer sich also für die-



sen Schwerpunkt entscheidet, muss damit rechnen, dass die gesetzlichen Regelungen in kurzer Zeit mehr oder weniger umfangreichen Wandlungen unterliegen können. Hinzu kommt, dass sämtliche Bereiche stark durch Rechtsprechung geprägt sind und vielfach reines „case-law“ sind. Man muss also als Student des Schwerpunktbereiches die Rechtsentwicklung stets im Auge behalten und ggf. auch »Umlernen«.

Die Rechtsgebiete sind inhaltlich spannend, äußerst praxisrelevant und die Berufsaussichten sind vielfältig und günstig. Von vielen Anwälten wird erwartet, dass sie sich in den Rechtsmaterien gut auskennen; das Tätigkeitsfeld vieler Kanzleien ist sogar auf diese Bereiche spezialisiert. Daneben stellen sich Rechtsfragen des Wettbewerbs-, Immaterialgüter- und Medienrechts in nahezu jedem Unternehmen.

2. Überblick

a) Wettbewerbsrecht

Unter dem Begriff des Wettbewerbsrechts (im weiteren Sinne) werden das Recht gegen unlauteren Wettbewerb (Lauterkeitsrecht oder Wettbewerbsrecht im engeren Sinne) und das Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellrecht) zusammengefasst.

Zweck des Lauterkeitsrechts ist es in erster Linie, Mitbewerber, Verbraucher (nicht zu vergessen auch die Verbraucherinnen) sowie sonstige Marktteilnehmer vor unlauterem Wettbewerb zu schützen (§ 1 Satz 1 UWG). Das Gesetz verbietet unlautere Handlungen, die geeignet sind, den Wettbewerb zum Nachteil der Mitbewerber, Verbraucher oder der sonstigen Marktteilnehmer nicht nur unerheblich beeinträchtigen (§ 3 UWG). Was unlauter ist, wird durch Beispielstatbestände (§§ 3a ff. UWG) näher erläutert. Verstöße gegen das

UWG lösen in erster Linie Unterlassungs-, Schadensersatz- und Gewinnabschöpfungsansprüche aus (§§ 8 ff. UWG).

Das GWB schützt ebenso wie die Art. 101, 102 AEUV den Wettbewerb vor Beschränkungen, denn wettbewerbliche Freiheit kann von Unternehmen auch dazu genutzt werden, durch Vereinbarungen und ähnliche Handlungen den Wettbewerb einzuschränken, ganz aufzuheben (§ 1 GWB; Art. 101 AEUV) oder Marktmacht zu missbrauchen (§§ 19 ff. GWB; Art. 102 AEUV). Gefahren für den Wettbewerb können darüber hinaus auch von Unternehmenszusammenschlüssen ausgehen, die deshalb der Fusionskontrolle unterliegen (§§ 35 ff. GWB; FKVO). Kartellrechtliche Verstöße werden von den zuständigen Kartellbehörden



verfolgt, können aber daneben auch privatrechtliche Ansprüche begründen. Mittlerweile befindet sich das deutsche Kartellrecht in einem Prozess weitgehender Anpassung an das EU-Kartellrecht, das sich seinerseits weiterhin dynamisch entwickelt.

b) Immaterialgüterrecht **(»Geistiges Eigentum«)**

Das Immaterialgüterrecht oder Recht des geistigen Eigentums schützt geistige Leistungen. Es bestimmt die Schutzvoraussetzungen, regelt den Schutzbereich und die Schranken des Schutzes und stellt Ansprüche bei Verletzung zur Verfügung. Das Urheberrecht schützt Werke (z.B. Bücher, Musik, Filme, Computerprogramme) gegen unbefugte Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe (z.B. durch ungenehmigten Upload im Internet). Der Gewerbliche Rechtsschutz umfasst geistige Leistungen auf gewerblichem Gebiet: Patent- und Gebrauchsmusterrecht betreffen den Schutz von technischen Leistungen (Erfindungen), während das Designrecht die äußere Gestaltung von Produkten schützt. Das Markenrecht dient dem Schutz von Kennzeichen (Marke, geschäftliche Bezeichnung, geografische Herkunftsangabe), unter denen Produkte auf dem Markt angeboten werden.

c) Medienrecht

Das Medienrecht ist eine vergleichsweise junge Rechtsmaterie, die sich im Einzelnen erst noch entwickeln muss und sich daher inhaltlich noch schwer umreißen lässt. Zum Medienrecht gehören insbesondere das Presse- und Rundfunkrecht, aber auch die vielfältigen rechtlichen Regelungen für die Neuen Medien. Es gibt zahlreiche Bezüge zum Zivilrecht, Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht und zum Öffentlichen Recht. Schwerpunkte des Medienrechts bilden der Schutz der Persönlichkeit bei Rechtsverletzungen sowie die rechtlichen Beurteilungen von Informationsgewinnung und Informationsvermittlung durch Medien.

Pflichtvertiefungsfächer	Schwerpunktpflichtveranstaltungen	Ergänzungsveranstaltungen (je nach Verfügbarkeit)
<ul style="list-style-type: none"> • Europäisches Wirtschaftsrecht 	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsches und europäisches Kartellrecht • Deutsches und europäisches Recht gegen unlauteren Wettbewerb • Einführung in das Recht des geistigen Eigentums • Deutsches und Europäisches Patentrecht • Deutsches und europäisches Urheberrecht • Deutsches und europäisches Markenrecht • Medien- und Informationsrecht • Seminar aus dem Schwerpunktbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Examinatorium im Immaterialgüter-, Lauterkeits- und Kartellrecht • International Intellectual Property Law • US Copyright Law • Lizenzvertragsrecht • Praktikum Presseprozess • Datenschutzrecht • Öffentliches Medienrecht

Sprecher

Prof. Dr. Ansgar Ohly

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Recht des Geistigen Eigentums und
Wettbewerbsrecht

Ludwigstr. 29/II
80539 München

Tel: +49 (0)89 / 2180 – 1269

E-Mail: ls.ohly@jura.uni-muenchen.de

Schwerpunktbereich 4: Unternehmensrecht: Gesellschafts-/Kapitalmarkt- und Insolvenzrecht

I. Zuordnung zu Pflichtfach: *Zivilrecht*

II. Allgemeine Beschreibung

Der Schwerpunkt 4 richtet sich an wirtschaftsrechtlich interessierte Studentinnen und Studenten, die besonderes Interesse am Kapitalgesellschafts- und Kapitalmarktrecht sowie am Unternehmensinsolvenzrecht – jeweils mit seinen internationalen und europarechtlichen Bezügen – haben und über wirtschaftliches Grundverständnis verfügen. Der Schwerpunkt ist anspruchsvoll. Wer aber die nötige Motivation mitbringt, dem erschließt sich ein hoch interessantes Rechtsgebiet, das hervorragende Berufsaussichten bietet.

Zentrale Inhalte des Schwerpunktbereichs:

- Recht der GmbH und GmbH & Co.
- Aktienrecht mit Grundzügen des Aktienkonzernrecht und der Unternehmensmitbestimmung, einschließlich des Rechts der Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea)

- Europäisches und Internationales Unternehmensrecht
- Unternehmensinsolvenzrecht
- Börsen- und Kapitalmarktrecht (Aktienhandel, Wertpapierprospektpflicht, Insiderproblematik, Ad-hoc-Mitteilungspflicht, Übernahmeangebote)
- Ergänzungsveranstaltungen: Einführung in die ökonomische Analyse des Rechts, Bilanzrecht, Umwandlungsrecht, Mergers & Acquisitions, Unternehmenssteuerrecht, Bankvertragsrecht und Unternehmensfinanzierung, Vertragsgestaltung und Unternehmensnachfolge, Unternehmenssteuerrecht, Konzernrecht

III. Berufsaussichten

Die Berufsaussichten von Absolventen mit überdurchschnittlichen Ergebnissen im Schwerpunktbereich 4 sind sehr gut. Insbesondere große, international tätige Sozietäten, aber auch die Rechtsabteilungen von (größeren) Unternehmen, Verbände und nationale wie europäische/ internationale Institutionen suchen ständig qualifizierte Mitarbeiter im Bereich des Gesellschafts-, Kapi-

talmarkt- und Insolvenzrechts. Die inhaltliche Ausrichtung des Schwerpunkts vermittelt die wesentlichen Kenntnisse für eine umfassende unternehmensrechtliche Beratung, welche auf der Zeitschiene alle Fragen von der Unternehmensgründung bis zur Restrukturierung bzw. Insolvenz umfasst. Die Berücksichtigung der ökonomischen Grundlagen der einschlägigen Rechtsgebiete und Rechtsregeln sowie die dezidiert europäische/ internationale Ausrichtung des Lehrprogramms sind Markenzeichen des Münchener Schwerpunkts, die gerade den gewandelten Anforderungen der Beratungspraxis Rechnung tragen. Die im Studium angeeigneten theoretischen Kenntnisse sind auch während des Referendariats und im zweiten Staatsexamen von Bedeutung. So findet sich das Kapitalgesellschaftsrecht im Programm des Berufsfelds Wirtschaft wieder. Die frühe Auseinandersetzung mit den Rechtsgebieten des Schwerpunktbereichs 4 erleichtert zudem die Fortbildung in der Praxis. So besteht später die Möglichkeit der Fachgruppenspezialisierung als Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht oder als Fachanwalt für Insolvenzrecht.

Pflichtvertiefungsfächer	Schwerpunktpflichtveranstaltungen	Ergänzungsveranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung GmbH und GmbH & Co. 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktienrecht mit Grundzügen des Aktienkonzernrechts und der Unternehmensmitbestimmung • Kapitalmarktrecht • Europäisches und Internationales Unternehmensrecht • Unternehmensinsolvenzrecht • Seminar aus dem Schwerpunktbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die ökonomische Analyse des Rechts • Bilanzrecht • Umwandlungsrecht • Mergers & Acquisitions • Unternehmenssteuerrecht • Bankvertragsrecht und Unternehmensfinanzierung • Vertragsgestaltung und Unternehmensnachfolge • Unternehmenssteuerrecht I (Bilanzrecht und Personenunternehmen) • Unternehmenssteuerrecht II (Körperschaften und Umwandlungssteuerrecht) • Konzernrecht (AG, GmbH, Personengesellschaften) • Examinatorium im Schwerpunktbereich

Sprecher

Prof. Dr. jur. Mathias Habersack

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht

Ludwigstraße 29
80539 München

Tel: +49 (0)89 / 2180 - 2733

Fax: +49 89 21 80 - 2700

E-Mail: ls.habersack@jura.uni-muenchen.de

Schwerpunktbereich 5: Unternehmensrecht: Arbeits- und Sozialrecht

I. Zuordnung zu Pflichtfach: *Zivilrecht*

II. Allgemeine Beschreibung

Die folgenden Bereiche bilden die Hauptinhalte des Schwerpunktbereichsstudiums:

1. Arbeitsrecht im Unternehmen

Diese Vorlesung vertieft die in der Pflichtvorlesung Individualarbeitsrecht gewonnenen Erkenntnisse. Dies betrifft zum einen dogmatische Fragen, aber auch den erforderlichen Praxisbezug - insbesondere mit Blick auf die Umstrukturierung von Unternehmen. Zudem wird die Verschränkung mit dem kollektiven Arbeitsrecht behandelt. Themen sind Arbeitsvertragsschluss, arbeitsrechtlicher Bestandsschutz, Unternehmensum-

strukturierung und Betriebsübergang, Änderung von Arbeitsbedingungen, Inhalt des Arbeitsvertrages und Haftung, Arbeitgeber in der Krise: Haftungsfragen und Insolvenzarbeitsrecht.

2. Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände als autonome Interessenvertretungen stehen auf verfassungsrechtlichem Fundament, Art. 9 Abs. 3 GG. Besonders betrachtet werden in dieser Vorlesung die Betätigungsfreiheit von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden (insbesondere die Tarifautonomie) sowie die Schranken- und Ausgestaltungsdogmatik des Grundrechts. Einen weiteren Schwerpunkt bilden das Koalitionsverbandsrecht, d. h. das Innenrecht der Koalitionen, die Struktur der Koalition als Verein, Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft sowie die Stellung des zumeist nichtrechtsfähigen Vereins.

Der zweite Teil der Vorlesung (Tarifvertragsrecht) baut auf diesem verfassungsrechtlichen Fundament der Tarifautonomie auf und behandelt Einzelfragen: Tarifvertragsparteien, Tariffähigkeit und Tarifzuständigkeit, schuldrechtlicher Teil des Tarifvertrags und seine normative Wirkung.

Im dritten Teil der Vorlesung geht es um das Arbeitskampfrecht: Streik und Aussperrung als Konfliktlösungsmittel, um zu einem Tarifvertragsabschluss zu gelangen. Dargestellt wird das durch Richterrecht geformte System der einheitlichen kollektiven Kampfmaßnahme: Bindung des Arbeitskampfes an das Tarifsysteem (insbesondere Friedenspflicht), Ausübung durch kollektiven Kampfbeschluss und individuelle Teilnahmeerklärung, Begrenzung von Streik und Aussperrung durch den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, insbesondere das ultima-ratio-Prinzip.

3. Betriebliche und Unternehmensmitbestimmung

Das Kollektive Arbeitsrecht ist dem Arbeitnehmerschutz verpflichtet und schafft somit einen Rechtsrahmen für die kollektive Interessenvertretung. Während die Koalitionsfreiheit die Arbeitnehmer (und Arbeitgeber) zur autonomen und staatsfreien Konfliktlösung durch (Tarif-)Vertrag und Arbeitskampf befähigt, setzt die Mitbestimmung auf Arbeitnehmerteilhabe in vom Staat definierten Organisationsstrukturen (Betrieb und Unternehmen). Dieses »System der Mitbestimmung« besteht seinerseits aus zwei Teilen: der betrieblichen Mitbestimmung über den eigenständigen Betriebsrat und der Unternehmensmitbestimmung über den Aufsichtsrat als Teil der Unternehmensverfassung. Gesetzliche Grundlage der betrieblichen Mitbestimmung ist das Betriebsverfassungsgesetz, dessen Vorschriften im Einzelnen erläutert werden, insbesondere

die Organisation des Betriebsrats, Reichweite seiner Beteiligungsrechte und Wirkung der von ihm abgeschlossenen Abreden mit dem Arbeitgeber (Betriebsvereinbarung und Regelungsabrede). Im Rahmen der Unternehmensmitbestimmung werden vor allem die Aufgaben des (mitbestimmten) Aufsichtsrats, Rechtsstellung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, Arbeitsdirektor als Mitbestimmungselement, Flucht aus der Unternehmensmitbestimmung erörtert. Besonderer Wert wird auf die Systembetrachtung gelegt, zudem werden europarechtliche Einflüsse mit einbezogen.



4. Grundlagen des Sozialversicherungsrechts

Da Sozialversicherungen nach wie vor in erster Linie an der Beschäftigung anknüpfen, sind sie mit dem Arbeitsrecht eng verwoben. Auch in einer Tätigkeit mit arbeitsrechtlichem Schwerpunkt ist es demnach unerlässlich, zumindest die Grundkenntnisse des Sozialversicherungsrechts zu beherrschen. Ziel ist es, die Systematik des Sozialrechts zu vermitteln, die Strukturen der Sozialversicherungen hervorzuheben und schließlich auch für die Praxis die wichtigsten Fragen zu vertiefen.

Auf die systematische und historische Einordnung des Sozialversicherungsrechts folgt die Besprechung der verfassungsrechtlichen Grundlagen sowie der europarechtlichen Bezüge. Im Zentrum stehen dann der allgemeine Teil des Sozialversicherungsrechts und ein Überblick über die vier Zweige der Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherung).

5. Sozialrecht im Unternehmen

In dieser Vorlesung werden die sozialrechtlichen Bezüge zum Arbeitsverhältnis aufgezeigt, insbesondere die Leistungsgewährung bei Unterbrechungen oder nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. An-

gesprochen ist dabei vor allem das im SGB III geregelte Arbeitsförderungsrecht. Darüber hinaus werden die Bezüge zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und den Sozialhilfeleistungen (SGB XII) dargestellt. Zudem wird der Begriff der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik erklärt. Schwerpunktmäßig werden die Entgeltersatzleistungen, Leistungen an Arbeitnehmer und zur Förderung beruflicher Aus- und Weiterbildung behandelt. Darüber hinaus werden folgende Bereiche thematisiert: Leistungen bei Arbeitslosigkeit, sonstige Lohnersatzleistungen, Leistungen an den Arbeitgeber, sonstige Leistungen an den Arbeitnehmer.

6. Arbeitsgerichtliches Verfahren

Die systematische Unterscheidung von Individual- und Kollektivarbeitsrecht spiegelt sich auf der Ebene des arbeitsgerichtlichen Verfahrens: in das Urteilsverfahren zur Regelung individualrechtlicher Streitigkeiten und in das Beschlussverfahren bei Streitigkeiten aus dem Recht der Arbeitnehmermitbestimmung. Durch das betriebsverfassungsrechtliche Arbeitskampferbot kommt jedoch noch einem weiteren Verfahren erhebliche Bedeutung zu: dem Eignungsfeststellungsverfahren - ein außergerichtliches Verfahren zur Beilegung von Regelungsstreitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat.

III. Berufsaussichten

Die Berufsaussichten von Absolventen, die vertiefte arbeitsrechtliche Kenntnisse und mindestens Grundkenntnisse des Sozialrechts mitbringen, sind verglichen mit dem anderer Spezialisierungen als gut zu bezeichnen. Dies kann man schon den Stellenanzeigen in der NJW entnehmen, in denen häufig Volljuristen mit belegbaren arbeitsrechtlichen Kenntnissen gesucht werden. Mit einer Vertiefung im Arbeitsrecht ist man als Absolvent sowohl für wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Großkanzleien interessant, die stets eine arbeitsrechtliche Abteilung haben, als auch für mittelständische und kleine Kanzleien. Dabei sind auch sozialrechtliche Kenntnisse in der Praxis unerlässlich.

Die Personalabteilungen der Unternehmen aller Größenordnungen benötigen ebenso Arbeitsrechtler; dort wird allerdings erwartet, dass die Absolventen bereit sind, sich in personalwirtschaftliche Fragen einzuarbeiten. Ein eigenes Berufsfeld ist die Tätigkeit als Verbandsjurist bei Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, die ihre Mitglieder arbeitsrechtlich beraten, aber auch eigene vor allem tarifpolitische Aufgaben arbeitsrechtlich begleiten müssen. Ferner beschäftigen viele Sozialleistungsträger und in der Sozialpolitik tätige Verbände Juristen. Schließlich bieten die Arbeits- und die Sozialgerichtsbarkeit ein besonders attraktives Betätigungsfeld.

Pflichtvertiefungsfächer	Schwerpunktpflichtveranstaltungen	Ergänzungsveranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsrecht im Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht • Recht der betrieblichen und der Unternehmensmitbestimmung • Arbeitsgerichtliches Verfahren • Grundlagen des Sozialversicherungsrechts • Sozialrecht im Unternehmen • Seminar aus dem Schwerpunktbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Examinatorium zum Schwerpunktbereich 5 • Praxis des kollektiven Arbeitsrechts • Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht • Zusätzliche Seminare

Sprecher

Professor Dr. Abbo Junker

Lehrstuhl für deutsches, europäisches, internationales Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht

ZAAR – Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht
Destouchesstraße 68
80796 München

Telefon: +49 (0)89 / 205088 - 330

Fax: +49 (0)89 / 205088 - 332

E-Mail: junker@zaar.uni-muenchen.de

Schwerpunktbereich 6: Unternehmensrecht: Innerstaatliches, Internationales und Europäisches Steuerrecht

I. Zuordnung zu Pflichtfach: *Öffentliches Recht und Zivilrecht*

II. Allgemeine Beschreibung

1. Steuerrecht – zu schwierig?

Aus der Außensicht erscheint das Steuerrecht vielen Studierenden als schwierige und umfangreiche Materie. Sie begegnen dem Schwerpunktbereich 6 daher mit einem gewissen Respekt. Dies mag zum einen daran liegen, dass das Steuerrecht für die meisten Studierenden ein noch völlig unbekanntes Rechtsgebiet ist. Zum anderen wird das Steuerrecht auch in den Medien zutreffend als eine sich ständig verändernde und sehr komplexe Materie dargestellt.

Das Steuerrecht ist in der Tat ein eigenständiges Rechtsgebiet. Es bedarf deshalb einer strukturierten Einarbeitung. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Studierenden die stets lebensnahen steuerrechtlichen Fälle mit großer Freude bearbeiten, sobald ihnen

die steuerrechtliche Terminologie und die Grundstrukturen dieses Rechtsgebiets geläufig geworden sind. Insoweit erweist es sich als hilfreich, dass das Steuerrecht kein isoliertes Rechtsgebiet ist. Abgesehen von den verfassungsrechtlichen Vorgaben, denen das Steuerrecht als Eingriffsrecht genügen muss, hat es vielfältige Verbindungen zu anderen Teilen der einfachgesetzlich normierten Rechtsordnung. So ist das Bilanzsteuerrecht eng mit dem Handelsrecht verknüpft und der verfahrensrechtliche Teil der AO weist viele Parallelen zum VwVfG und zur VwGO auf. Verbindungen bestehen auch zum Gesellschaftsrecht, Sozialrecht, zum Europarecht und zum Völkerrecht, das einen wichtigen Bezugspunkt des in München besonders intensiv bearbeiteten Internationalen Steuerrechts bildet. Da das Steuerrecht viele wirtschaftliche Sachverhalte erfasst, knüpft es häufig an zivilrechtliche Gestaltungen an. Zudem ist die Menge des Stoffes im Schwerpunktbereich begrenzt und überschaubar. Die Lehrveranstaltungen konzentrieren sich auf die Grundstrukturen wichtiger Teilbereiche des Steuerrechts. Es

geht also im Schwerpunktbereichsstudium nicht um das Einpauken von Detailregelungen, sondern um die das Steuerrecht beherrschenden Prinzipien, um seine Systematik und um seine Zusammenhänge mit anderen Bereichen des Pflichtfachstoffs.

2. Warum Steuerrecht studieren?

Betrachtet man das gewaltige Steueraufkommen in Deutschland von derzeit über 700 Mrd. €, so wird die enorme Bedeutung von Steuerrechtsfragen deutlich. Nachdem das Steuerrecht nahezu alle Lebensbereiche erfasst, sind steuerrechtliche Grundkenntnisse insbesondere für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes unerlässlich. Der Rechtsanwalt, der nach Maßgabe des Steuerberatungsgesetzes zur Steuerberatung befugt ist, sollte deshalb zumindest so viel Verständnis vom Steuerrecht haben, dass er steuerrechtliche Fragestellungen, die mit zivilrechtlichen Gestaltungen zusammenhängen, erkennen und strukturieren kann. Aber auch Zivil- und Strafrichter und Unternehmensjuristen brauchen Grundkenntnisse im Steuerrecht.

In der 11. Klausur des Zweiten Staatsexamens werden in Bayern nur steuerrechtliche Fragestellungen geprüft (Einkommensteuer und Abgabenordnung). Der Einsatz im Rahmen des Schwerpunktbereichs 6 lohnt sich also doppelt. Zudem kann das Steuerrecht im Zweiten Staatsexamen auch als Berufsfeld belegt werden. Die Anwaltschaft wird der besonderen Bedeutung des Steuerrechts im Wirtschaftsleben zudem durch die Spezialisierung des Fachanwalts für Steuerrecht als dem traditionsreichsten aller Fachanwaltstitel gerecht.

III. Berufsaussichten

Die Berufschancen für im Steuerrecht ausgebildete Juristen sind exzellent. Die Nachfrage nach steuerrechtlich vorgebildeten Juristen ist groß. Dies zeigt nicht nur ein Blick in die Stellenanzeigen der Fachzeitschriften und der Tagespresse. Eine fundierte Ausbildung im internationalen und im europäischen Steuerrecht, wie sie in München angeboten wird, erhöht die Anstellungschancen in größeren Anwaltskanzleien, aber auch in Steuerabteilungen global tätiger Unternehmen. Spezialisten auf diesen spannenden und beratungsintensiven Gebieten sind rar und äußerst gefragt.

Weil Steuern laufend zu zahlen sind, führt die steuerliche Beratung meist zu einer dauerhaften Mandantenbindung und somit zu verlässlich fließenden Einkünften. Zudem

eröffnet die Spezialisierung im Steuerrecht zusätzliche Berufsfelder, wie den Beruf des Steuerberaters oder den des Wirtschaftsprüfers. Möglich ist auch eine Laufbahn im höheren Dienst der Finanzverwaltung und in der Finanzgerichtsbarkeit. Hinzu kommen Berufschancen in Steuerabteilungen von Unternehmen und Verbänden. Auch für einen Rechtsanwalt mit strafrechtlichen Interessen ist die Beschäftigung mit dem Steuerrecht und mit dem Steuerstrafrecht sinnvoll und finanziell lohnend. Der Markt ist also für steuerrechtlich interessierte Juristen in vielerlei Richtungen offen und bietet vielfältige, interessante und lukrative Angebote im Inland und auch im Ausland.

Der Standort München ist für den Schwerpunktbereich 6 prädestiniert. Neben dem Bundesfinanzhof, dem örtlichen Finanzgericht, dem Bayerischen Staatsministerium für Finanzen sowie dem Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen, dessen Direktor Prof. Schön zugleich zentrale Vorlesungen im Schwerpunktbereich 6 anbietet, sind eine Vielzahl sehr renommierter Kanzleien mit Schwerpunkt Steuerrecht in München angesiedelt. Außerdem haben Zentralverwaltungen international tätiger Konzerne mit eigenen Steuerabteilungen ihren Sitz in München. Darum wird München vielfach als die deutsche „Hauptstadt“ des Steuerrechts betitelt, in der ein reger Austausch zwischen Theorie und Praxis gepflegt wird. Auch die Rahmenbedingungen sind für

die Studierenden in München optimal. Dem Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Steuerrecht und Öffentliches Recht ist eine sehr gut ausgestattete Bibliothek für nationales Steuerrecht (Zi. 205, Ludwigstr. 28/ Rgb.) angegliedert. Die mit dem Lehrstuhl verbundene Forschungsstelle für Europäisches und Internationales Steuerrecht verfügt über eine europaweit bedeutende und von vielen in- und ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern besuchte Bibliothek für Europäisches und Internationales Steuerrecht (Zi. V028, Vestibülbau). Die Ausstattung umfasst eine große Auswahl neuester Ausbildungsliteratur, zahlreiche Fachzeitschriften, Entscheidungssammlungen, Kommentare und andere Fachliteratur aus dem Inland und aus dem Ausland. Neueste Datenbanken erleichtern die Arbeit. Die Forschungsstelle für Internationales und Europäisches Steuerrecht bietet den Studierenden außerdem eine Plattform für regen Austausch mit Praktikern des internationalen Steuerrechts sowie ausländischen Studierenden und Gastwissenschaftlern. Regelmäßig finden Vortragsveranstaltungen mit herausragenden Vertretern aus Theorie und Praxis des Steuerrechts statt, die auch den Studierenden offenstehen. Insgesamt ist der Lehrstuhl bestens mit zahlreichen wichtigen Akteuren im Steuerrecht aus Deutschland und dem Ausland vernetzt, wovon bereits Nachwuchs-Steuerjuristen profitieren.

Pflichtvertiefungsfächer	Schwerpunktpflichtveranstaltungen	Ergänzungsveranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"> • Verfassungsrechtliche Grundlagen des Steuerrechts • Kapitalgesellschaftsrecht 	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommensteuerrecht • Internationales Steuerrecht • Europäisches Steuerrecht • Umsatzsteuerrecht • Unternehmenssteuerrecht I (Bilanzrecht und Personenunternehmen) • Unternehmenssteuerrecht II (Körperschaften und Umwandlungssteuerrecht) • Abgabenordnung • Europäisches und Internationales Unternehmensrecht • Seminar aus dem Schwerpunktbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung Internationales Steuerrecht • Übung im Steuerrecht • Examinatorium im Steuerrecht • Unternehmensführung und Marketing • Finanzverfassungsrecht • Mergers & Acquisitions • Vertragsgestaltung und Unternehmensnachfolge • Umwandlungsrecht • Einführung in das Steuerrecht

Sprecher

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen

Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Steuerrecht und Öffentliches Recht

Raum 109

Ludwigstr. 28 / Rückgebäude
80539 München

Tel: +49 (0)89 / 2180 – 2718

E-Mail: Steuerrecht@jura.uni-muenchen.de



IV. Die Dozenten aus Wissenschaft und Praxis

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen,
Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches, Europäisches und Internationales Steuerrecht und Öffentliches Recht, Leiter der Forschungsstelle für Europäisches und Internationales Steuerrecht und Richter am Finanzgericht im zweiten Hauptamt

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schön,
Direktor am Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen und Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der LMU

Prof. Dr. Monika Jachmann-Michel,
Richterin am Bundesfinanzhof und Honorarprofessorin an der Juristischen Fakultät der LMU

Dr. Matthias Oldiges,
Rechtsanwalt und Steuerberater in München

Dr. Daniel Dürrschmidt, LL.M. (Univ. Sydney),
Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Steuerrecht und Öffentliches Recht

Schwerpunktbereich 7: Internationales, europäisches und ausländisches Privat- und Verfahrensrecht

I. Zuordnung zu Pflichtfach: *Zivilrecht*

II. Allgemeine Beschreibung

Im Zentrum dieses Schwerpunktbereichs steht in Bezug auf eine spätere Berufspraxis die Behandlung grenzüberschreitender zivilrechtlicher Sachverhalte. Dabei geht es im Rahmen des Internationalen Verfahrensrechts zunächst um Fragen der internationalen Zuständigkeit deutscher und ausländischer Gerichte, der Anerkennung deutscher Gerichtsentscheidungen im Ausland bzw. ausländischer Entscheidungen im Inland sowie um deren Vollstreckung. Dies wird flankiert von wichtigen prozessualen Mechanismen wie etwa der Zustellung im Ausland, der Beweiserhebung usw.

Weitere Zentralmaterien sind neben diesem Themenkomplex die Frage des in einem Fall mit Auslandsberührung anwendbaren Rechts und dessen Anwendung (Internationales Privatrecht), bedeutende Materien des materiellen Einheitsrechts, d.h. international

geltender einheitlicher Rechtsquellen wie insbesondere das UN-Kaufrecht (CISG) sowie das internationale Unternehmensrecht.

Alle genannten Bereiche sind stark von internationalen, d.h. staatsvertraglichen Rechtsquellen, und vom Europarecht geprägt. So hat die EU, deren Kompetenzen auf diesem Rechtsgebiet durch den Vertrag von Lissabon weiter verstärkt wurden, in jüngerer Zeit bedeutende Rechtsakte auf dem Gebiet des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts verabschiedet.

In Bezug auf das materielle Privatrecht besteht ein weiterer Akzent des Schwerpunktbereichs im Europäischen Einheitsprivatrecht. Dies betrifft nicht nur die schon jetzt weit reichende Überlagerung des nationalen Zivilrechts durch Rechtsakte der EU mit allen praktischen wie dogmatischen Konsequenzen für das nationale Recht (Einfluss von Richtlinien, richtlinienkonforme Auslegung, Entscheidungskompetenzen des Europäischen Gerichtshofs), sondern in wissenschaftlicher Hinsicht auch die Fortentwicklung des Privatrechts hin zu einem echten europäischen Privatrecht.

Die Lehrveranstaltungen des Schwerpunktbereichs betreffen neben den bereits bezeichneten Materien flankierend Einführungen in andere Rechtsordnungen bzw. Rechtskreise sowie in die Rechtsvergleichung. Diese vermitteln die Befähigung, mit fremden Rechtsinstituten umzugehen.

Studierende im Schwerpunktbereich sollten über gute Grundkenntnisse im Zivilrecht verfügen und Interesse an internationalen Sachverhalten haben, die über den »Tellerrand« der heimischen Rechtsordnung hinausgehen. Fremdsprachenkenntnisse sind zwar nicht zwingend erforderlich, aber äußerst hilfreich.

III. Berufsaussichten

Kaum ein Jurist kann sich heute allein auf das nationale Recht beschränken. Schon ein einfacher Kauf im Internet oder auf Reisen stellt Fragen, die im Zentrum des Schwerpunktbereiches stehen. Im Übrigen qualifiziert der Schwerpunktbereich für die Arbeit in international tätigen Anwaltskanzleien sowie in Unternehmen.

Pflichtvertiefungsfächer	Schwerpunktpflichtveranstaltungen	Ergänzungsveranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"> • Europäisches Privatrecht/ Unionsprivatrecht 	<ul style="list-style-type: none"> • Internationales Privatrecht • Internationales Zivilprozessrecht • Einführung in die Rechtsvergleichung/Rechtsvereinheitlichung • UN-Kaufrecht (CISG) • Internationales Privatrecht des Wirtschaftsverkehrs • Seminar aus dem Schwerpunktbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Examinatorium IPR/IZVR/CISG • Kolloquium zum Internationalen Zivilprozessrecht • Internationales Familienrecht • Internationale Alternative Streitbeilegung • Internationales Insolvenzrecht • Vergleichendes Familienrecht • Vergleichendes Zivilverfahrensrecht • Einführung ins spanische Recht • Einführung in das französische/ italienische/anglo-amerikanische Recht [alternativ] • Einführung in mittel- und osteuropäische Rechtsordnungen • Ausländische Rechtsterminologie Englisch • Ausländische Rechtsterminologie Französisch • Übung zum UN-Kaufrecht • Einführung in das türkische Recht • Vorlesung: Grundlagen der Vertragsgestaltung unter besonderer Berücksichtigung des Common Law • Einführung in den romanischen Rechtskreis • Internationales Schiedsverfahrensrecht • Fallstudien zum Internationalen Vertrags- und Prozessrecht • Repetitorium zum Internationalen Zivilverfahrensrecht • Europäisches und Internationales Unternehmensrecht • Europäisches und Internationales Immaterialgüterrecht • Europäisches Wirtschaftsrecht • Internationales Steuerrecht • Internationales und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht

Sprecher

Prof. Dr. Peter Kindler
 Institut für Internationales Recht

Raum 406
 Veterinärstr. 5
 80539 München

Tel: +49 (0)89 / 2180 – 3331
 Fax: +49 89 21 80 – 17861
 E-Mail: ls.kindler@jura.uni-muenchen.de

Schwerpunktbereich 8: Öffentliches Wirtschafts- und Infrastrukturrecht

I. Zuordnung zu Pflichtfach: *Öffentliches Recht*

II. Allgemeine Beschreibung

Im Schwerpunktbereich 8 haben Sie die Gelegenheit, sich mit zahlreichen politisch interessanten und auch praktisch überaus bedeutsamen Materien des deutschen, europäischen und internationalen öffentlichen Wirtschaftsrechts zu befassen. Aktuelle Stichworte lauten: Energiewende, Public-Private Partnerships, Realisierung von Großvorhaben. Betroffen sind nicht nur die traditionellen Themen des Wirtschaftsverwaltungsrechts wie die unternehmerische Betätigung von Staat und Kommunen (*von der Deutschen Bahn bis zu den Stadtwerken München*) oder das Gewerbe- und das Subventionsrecht. Hinzugekommen sind vielmehr auch einige »neue« Materien, etwa das Vergabe- oder das Regulierungsrecht. Im Vergaberecht befassen Sie sich beispielsweise mit der Frage, welchen Bindungen der Staat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unter-

liegt – bei einem jährlichen Auftragsvolumen von 250 Mrd. € (rund ca. 20% des BIP)! Bei der Befassung mit diesen Spezialmaterien werden stets deren unions- und verfassungsrechtliche Grundlagen miteinbezogen. Auch mit Blick auf das Erste und Zweite Staatsexamen erweist sich der Schwerpunktbereich als ausgezeichnete Wahl. Nicht nur haben Sie die Gelegenheit, Gebiete des Pflichtstoffes, etwa das Beihilfenrecht, Grundfragen der Wirtschaftsverfassung (z.B. *Eigentumsgarantie, Berufsfreiheit und Finanzverfassung*) oder die Marktfreiheiten des AEU-Vertrags, zu vertiefen und wiederholen; auch scheinbar vom Pflichtfachstoff ferner liegende Materien des Besonderen Verwaltungsrechts wie das Umweltrecht werfen immer wieder Fragen des Allgemeinen Verwaltungsrechts, des Verwaltungsprozessrechts, des Verfassungs- und des Unionsrechts auf, so dass Sie auch insoweit Ihre Kenntnisse in diesen examensrelevanten Gebieten erweitern und vertiefen können. Für das Zweite Staatsexamen ist schließlich festzuhalten, dass der Schwerpunktbereich wesentliche Teile der Wahlfächer »Verwaltung« und »Internationales Recht und Europarecht« abdeckt, explizit etwa das dort relevante Gewerberecht.

III. Berufsaussichten

Mit Ihrem Schwerpunktbereichsstudium haben Sie Expertise im deutschen, europäischen und internationalen öffentlichen Wirtschaftsrecht und im Umweltrecht erworben, mit einem bundesweit beachteten Profil. Dies qualifiziert Sie bestens für eine spätere berufliche Tätigkeit, und zwar nicht nur in der öffentlichen Verwaltung. Natürlich warten auch dort interessante berufliche Perspektiven, etwa bei europäischen Institutionen, Landes- und Bundesministerien oder Spezialbehörden wie der Bundesnetzagentur für Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, ferner bei Städten und Kreisen sowie Kammern (z.B. bei den IHK's). Das Spektrum der Ihnen offen stehenden Berufe ist jedoch viel breiter: Das öffentliche Wirtschaftsrecht ist ein rasant wachsendes Kerngeschäft der großen Anwaltssozietäten; auch in der freien Wirtschaft sind Sie gefragt, etwa in Rechtsabteilungen in der Immobilienwirtschaft und im Energiebereich. Für Stadtwerke und kommunalrechtlich ausgerichtete Kanzleien gilt dies ebenfalls.

Pflichtvertiefungsfächer	Schwerpunktpflichtveranstaltungen	Ergänzungsveranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung Verfassungsrecht • Vertiefung Verwaltungsrecht 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliches Wirtschaftsrecht • Öffentliches Wettbewerbsrecht • Regulierungsrecht • Umwelt- und Planungsrecht • Finanzverfassungsrecht • Beihilfe- und Vergaberecht • Seminar aus dem Schwerpunktbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Examinatorium Lebensmittelrecht • Wirtschaftsstrafrecht • LMU-Gesetzgebungswerkstatt • Europäisches Wirtschaftsrecht • Medien- und Informationsrecht • Deutsches und europäisches Kartellrecht • Internationales Öffentliches Wirtschaftsrecht • Börsen- und Kapitalmarktrecht • Europäischer Rechtsschutz • Europäisierung des Öffentlichen Rechts • Internationales und Europäisches Umweltrecht

IV. Die Dozenten aus Wissenschaft und Praxis

Prof. Dr. Martin Burgi

Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Umwelt- und Sozialrecht, sowie Leiter der Forschungsstelle für Vergaberecht und Verwaltungskooperationen

Prof. Dr. Peter M. Huber, Minister a. D., Richter des Bundesverfassungsgerichts

Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Staatsphilosophie, sowie Leiter der Forschungsstelle für das Recht der Europäischen Integration

Prof. Dr. Ann-Katrin Kaufhold

Lehrstuhlinhaberin des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Stefan Koriath

Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Kirchenrecht sowie Deutsches Staats- und Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Birgit Schmidt am Busch, LL.M. (Iowa)

Akademische Direktorin

Dr. Andres Geiger Rechtsanwalt

Helmut Petz

Richter am Bundesverwaltungsgericht

Dr. Thomas Schmidt-Kötters Rechtsanwalt

Dr. Jochen Seitz Rechtsanwalt

Sprecher

Prof. Dr. Martin Burgi

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Sozialrecht

Raum 104

Ludwigstraße 28/Rückgebäude
80539 München

Tel. 089/2180 6295

Fax: 089/2180 3199

E-Mail: martin.burgi@jura.uni-muenchen.de



Schwerpunktbereich 9: Internationales und Europäisches Öffentliches Recht

I. Zuordnung zu Pflichtfach: *Öffentliches Recht*

II. Allgemeine Beschreibung

Kernbereich des Schwerpunktbereichs 9 ist die inhaltlich ausgeweitete und vertiefte frühere Wahlfachgruppe 8 (Völker- und Europarecht). Neben dem Pflichtstoffprogramm im Europarecht werden insbesondere die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, die Vertiefung der Grundfreiheiten, Recht und Praxis der Vereinten Nationen, der internationale Menschenrechtsschutz,

die internationale Gerichtsbarkeit, das europäische Wirtschaftsrecht (Kartellrecht, Beihilfen, Vergaberecht), das internationale Wirtschaftsrecht (z.B. Investitionsschutz) und das Welthandelsrecht, ferner ergänzend in Grundzügen (vertieft im Schwerpunktbereich 2) das europäische Strafrecht behandelt.

III. Berufsaussichten

Der Schwerpunkt ist vor allem für eine spätere Tätigkeit bei Internationalen Organisationen, der Europäischen Union, in international und europarechtlich orientierten Anwaltskanzleien und Unternehmen sowie im Auswärtigen Dienst besonders interessant. Daneben werden vertiefte Kenntnisse v.a. im Europarecht auch immer wichtiger für den juristischen Alltagsbetrieb bei Behörden, Gerichten und durchschnittlichen Anwaltskanzleien.

Pflichtvertiefungsfächer	Schwerpunktpflichtveranstaltungen	Ergänzungsveranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"> • Völkerrecht I* • Europarecht II* <p><small>* Kernfächer mit besonderer Relevanz für die Abschlussklausur</small></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Völkerrecht II* • Internationale Organisationen* • Europäischer Rechtsschutz* • Europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz* • Internationales Wirtschaftsrecht • Europäisierung des Öffentlichen Rechts* • Seminar aus dem Schwerpunktbereich <p><small>* Kernfächer mit besonderer Relevanz für die Abschlussklausur</small></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung Europarecht • Vertiefung Vergleichende Staats- und Verfassungslehre • Deutsche und Europäische Verfassungsgeschichte • Kolloquium Current Problems of International Law • Übungen zu den Vorlesungen* • Repetitorien (Examinatorium)* • Europäisches Wirtschaftsrecht • Europäisches Steuerrecht • Internationales Steuerrecht • Internationales und Europäisches Umweltrecht • Internationales und Europäisches Sozialrecht • Europäisches und Internationales Strafrecht einschl. Grundzüge des Völkerstrafrechts <p><small>* Kernfächer mit besonderer Relevanz für die Abschlussklausur</small></p>

Sprecher

Prof. Dr. Rudolf Streinz

Lehrstuhl für Öffentliches Recht
und Europarecht

Raum 101
Ludwigsstr. 28/Rückgebäude
80539 München

Tel: +49 (0)89 / 2180 – 3335
Fax: +49 89 21 80 – 2440
E-Mail: Sekretariat.streinz@jura.uni-muenchen.de

Ab WiSe 2019/20:

Prof. Dr. Christian Walter

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und
Völkerrecht

Raum T 009
Professor-Huber-Platz 2
80539 München

Telefon: +49 (0)89 / 2180 - 2798
Fax: +49 (0)89 / 2180 - 3841
E-Mail: cwalter@jura.uni-muenchen.de

Schwerpunktbereich 10: Medizinrecht

I. Zuordnung zu Pflichtfach: *Zivilrecht/Öffentliches Recht/ Strafrecht*

II. Allgemeine Beschreibung

Das Medizinrecht ist ein vergleichsweise modernes und neues Rechtsgebiet. Es hat sich erst seit den sechziger und siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts bis hin zum noch relativ neuen „Fachanwalt für Medizinrecht“ etabliert und spiegelt die ständig wachsende soziale und ökonomische Bedeutung seines Gegenstandes wider. Thematisch umfasst es im weitesten Sinne die Rechtsregeln, die sich auf die Ausübung der Heilkunde beziehen, namentlich das Arztrecht, das Arzneimittelrecht, das Medizinprodukte-recht, das Medizinstrafrecht, die öffentlich-rechtlichen Bestandteile des Medizinrechts sowie des Gesundheitsrechts, das Recht der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, das Transplantations- und Transfusionsrecht, das Recht der medizinischen Forschung sowie das Lebensmittelrecht.

Das Medizinrecht überschreitet damit die tradierte Einteilung der Rechtsgebiete in Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht. Es ist intradisziplinär angelegt, darüber hinaus aber auch interdisziplinär. Demgemäß werden Veranstaltungen anderer Fakultäten, insbesondere der Medizinischen Fakultät (auch sie gilt als die führende deutschlandweit), in den Bereich der Zusatzangebote einbezogen (Rechtsmedizin, Forensische Psychiatrie, Ethik in der Medizin).

An der Juristischen Fakultät und der LMU insgesamt sind die Rahmenbedingungen für den Schwerpunkt denkbar günstig. Von den Professoren sind – an anderen Fakultäten mit medizinrechtlichem Schwerpunkt in dieser Breite und Expertise nicht anzutreffen – aus allen drei „Säulen“ jeweils Kolleginnen und Kollegen mit medizinrechtlichen Fragestellungen zum Teil intensiv befasst (aus dem Strafrecht: Professoren Engländer, Kölbl, Krüger, Saliger und Schroth; aus dem Öffentlichen Recht: Professoren Becker, Kersten, Streinz und Professorin Schmidt am Busch; aus dem Zivilrecht: Professoren Hager und Spickhoff). Zu der Einbeziehung namentlich der Medizinischen Fakultät in den Schwerpunkt kommt das Anliegen hinzu, den Schwerpunktstudierenden die praktische

Umsetzung des Medizinrechts näher zu bringen. Das geschieht durch die regelmäßige Einbindung von im Medizinrecht ausgewiesenen Rechtsanwälten (Dr. Handorn) und Richtern verschiedenster Gerichtszweige und Instanzen bis hin zum Bundessozialgericht (Richterin am BSG Dr. Körner, Vors. Richter am OLG Dr. Steiner und Richter am LG Brose). Deren Zusatzveranstaltungen bereiten zugleich ebenso auf die Abschlussprüfung vor wie das laufend angebotene Tutorium zu den Vorlesungen Medizinrecht (gefördert durch Lehre@LMU) und das Examinatorium.

III. Berufsaussichten

Die Berufsaussichten im Medizinrecht sind signifikant überdurchschnittlich gut. Die Nachfrage ist namentlich im Bereich der Anwaltschaft erheblich; immer mehr Kanzleien wenden sich der Patienten-, der Behandlungsseite (Ärzte und Krankenträger), aber auch Pharmaunternehmen, Medizinprodukteherstellern und (gesetzlichen wie privaten) Krankenversicherungen zu. Hinzu kommen berufliche Betätigungsfelder in den privaten und gesetzlichen Krankenversiche-

Pflichtvertiefungsfächer	Schwerpunktpflichtveranstaltungen	Ergänzungsveranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"> • Delikts- und Schadensrecht 	<ul style="list-style-type: none"> • Medizinrecht I • Medizinrecht II • Medizinstrafrecht • Biomedizinrecht • Lebensmittelrecht • Grundlagen des Sozialversicherungsrechts • Recht der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung • Seminar aus dem Schwerpunktbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Forensische Psychiatrie • Rechtsmedizin • Medizinrecht in der anwaltlichen Praxis • Kolloquium Arzthaftungsprozess • Tutorium Medizinrecht I/II • Examinatorium Medizinrecht

rungen selbst, in Rechtsabteilungen pharmazeutischer Unternehmen, in den Ärztekammern als Justiziar, in auf das Medizinrecht spezialisierten Spruchkörpern von Gerichten aller Rechtszweige, in Gesundheitsministerien und entsprechenden Behörden bis hin zu auf das Medizinrecht spezialisierten Abteilungen von Staatsanwaltschaften. Die Besonderheit des medizinrechtlichen Schwerpunktes in München besteht nicht zuletzt darin, dass Kenntnisse in sämtlichen Rechtsgebieten, die für die angesprochenen Berufsfelder relevant sind, vertieft vermittelt werden können.

Sprecher

Prof. Dr. Andreas Spickhoff

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Medizinrecht

Raum 105,
Ludwigstraße 29
80539 München

Tel: +49 (0)89 / 2180 - 3696

Fax: +49 (89) 2180 - 13503

E-Mail: andreas.spickhoff@jura.uni-muenchen.de



Herausgeber:
Juristische Fakultät der LMU
Anschrift:
Juristische Fakultät
Geschwister-Scholl-Platz 1
D-80539 München

Mitarbeiter der Ausgabe:
Bildredaktion:
Christoph Olesinski
Designkonzept und Layout:
Stefan Zinsbacher
Fotos:
Jan Greune (S.9, 10)
LMU Presse (S.15, 26, 31)

Auflage: 1500 Stück
Stand: Mai 2019